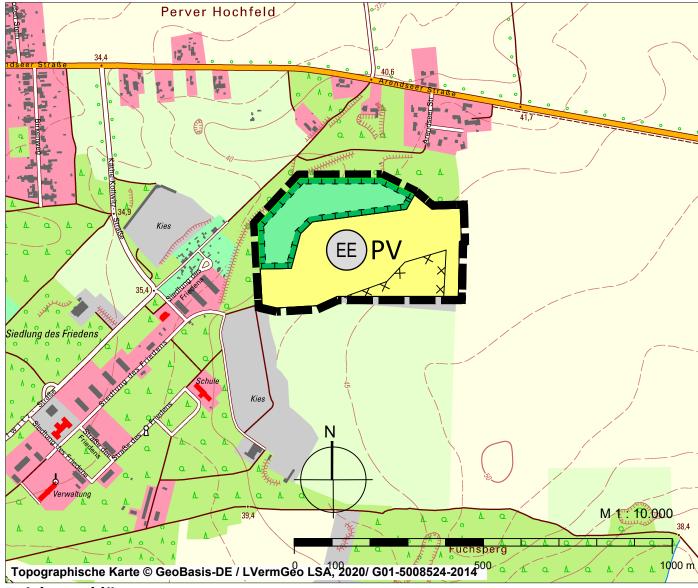
# **Planzeichnung**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802, 1807)



# Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802).

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



PV

Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung Photovoltaik

### Grünflächen



Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

# Sonstige Planzeichen



Altlast / Altlast-Verdacht

Grenze des Änderungsbereichs

#### Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 16.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 06.10.2021 bis 24.11.2021 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 21.10.2021 bis 24.11.2021 durchgeführt. (Bekanntmachung vom 06.10.2021 bis 24.11.2021)
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom .....unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Hauptausschuss hat am ...... den Entwurf der
  Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ......zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat am ........... die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, die Flächennutzungsplanänderung beschlossen und die Begründung gebilligt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9. Der Stadtrat hat die Nebenbestimmungen mit Beschluss vom ...... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Altmarkkreis Salzwedel hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom

Az.: ..... bestätigt

- 10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ......... bis ......... im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel bekanntgemacht. In der Bekannt- machung wurde auf die Möglichkeit einer Geltend- machung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen
- (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am .......... wirksam.

Salzwedel, den

Bürgermeisterin



Ubersichtsplan Maßstab 1 : 100.000

### **Hansestadt Salzwedel**

# 1. Änderung des Flächennutzungsplans

- Photovoltaik Fuchsberg 2

Stand: Entwurf, 10.11.2022



ELBBERG Partnerschaft mbB Lehmweg 17 20251 Hamburg Telefon 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de